

KOSTENBLATT - Steiermark

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 599 einmalig

Serviceentgelt € 240 monatlich

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das einmalige Vermittlungsentgelt zusätzlich € 155 und das monatliche Serviceentgelt zusätzlich € 50.

Das Vermittlungsentgelt ist nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer:innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer:innen

€ 90 bis € 105 pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um € 10 bis € 45 pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer:innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer:innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in Steiermark betragen € 300 pro Monat.

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuer:innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person:

Betreuer:innen-Brutto-Honorar € 98 pro 24 Std.	2.940 €
Fahrtkosten (Richtwert)	300 €
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	240 €
GESAMTKOSTEN	3.480 €
abzüglich Bundesförderung	- 800 €
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	- 827 €
Selbstkosten	1.853 €
(nach Abzug von max. Förderungen und Pflegegeld)	
+ Kost und Logis	

Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!

FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG

1) Förderung des Sozialministeriumservices

€ 800 monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuer:innen

Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
 - Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
 - Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
 - Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte
- Es gilt eine Einkommensgrenze.

2) Förderung des Landes Steiermark

Im Falle, dass die Kosten der 24-Std. Betreuung Ihre Finanzierungsmöglichkeiten übersteigen, bietet das Land Steiermark diese Gesamtkosten bei finanzieller Hilfsbedürftigkeit zu übernehmen.

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Std. Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE
Eine Kooperation von
ROTEM KREUZ Steiermark und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ,
Landesverband Steiermark
Merangasse 26, 8010 Graz

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo - Do 8-16h

Fr 8-15h

E-mail steiermark@aiw.or.at

Web www.aiw.or.at

Stand: März 2024

Preisänderungen vorbehalten.